

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	129 (2009)
<b>Artikel:</b>	Zürcher Zunftmeister von 1798 bis 2007 : rund 400 Kurzbiographien, einige tabellarische Übersichten und Namenlisten
<b>Autor:</b>	Gubler, Robert
<b>Kapitel:</b>	2: Politische Entwicklungen 1798 bis 1934
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985265">https://doi.org/10.5169/seals-985265</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Amtsjahre) und manchen Hinweisen auf Zunftgeschichte, Zunftstruktur und Zunftleben. Doch sind in ihnen nirgends gesamthaft alle Daten ersichtlich, die für eine aufschlussreichere Charakteristik der einzelnen ZM-Persönlichkeiten notwendig zu sein schienen. Auch nach sorgfältigster Durchsicht der gesammelten Zunftverzeichnisse fehlten selbst im günstigsten Falle manche konkreten Angaben über von ZM ausgeübte Tätigkeiten in Beruf, Gesellschaft, Kulturbereichen, Politik und Militär. Im ungünstigsten Fall aber (dies meist für den Beginn des behandelten Zeitraumes) beschränkte sich das Bild auf den Familiennamen, den auf den Anfangsbuchstaben verkürzten Vornamen und die ungefähre ZM-Amtszeit. Diese Lage zwang dann zu einer ausgedehnten, sehr zeitaufwendigen Sucharbeit in vielen Dokumenten aller Art, deren wesentlichste im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführt sind. Dieses ist im Originalmanuskript (Kopien im Zürcher Staatsarchiv und im Stadtarchiv Zürich) enthalten.

## 2. Politische Entwicklungen 1798 bis 1934

Die Zürcher Zunftmeister seit 1336 waren vor 1798 immer auch Ratsherren, und ihre Namen und weitere Angaben zu ihrer Person finden sich daher verzeichnet in den Listen der Ratsherren (vgl. Schnyder Werner, Die Zürcher Ratslisten 1225–1798, Zürich 1962). Für unsere Studie bildet die Liste der ZM beim Zusammenbruch der alten Ordnung 1798 einen gewissen personellen Übergang zum 19. Jahrhundert.

Mit dem Revolutionsjahr 1798 änderte sich der Status der Zünfte. Sie wandelten sich in mehreren Stufen von staatstragenden Organisationen zu geselligen Vereinen:

Im Zug der Französischen Revolution (in Paris 1789 begonnen) wurde am 21.2.1798 in Zürich eine neue «Landeskommision» gebildet, und der vorherige Rat trat am 17.3.1798 zurück. Dies war das Ende der seit 1336 ausgeübten Ratsherrenfunktion der Zunftmeister. Am 27.4.1798 marschierten französische Truppen in Zürich ein und verhalfen der schon am 12.4.1798 beschlossenen «Helve-

tischen Verfassung» zum Durchbruch. Constaffel und Zünfte blieben zwar bestehen, hatten aber für fünf Jahre keine politischen und auch keine wirtschaftlichen Funktionen mehr.

Mit der von Napoleon erlassenen «Mediations-Akte» vom 19.2.1803 erhielten die Kantone wieder eine weitgehende Selbständigkeit. Der Kanton Zürich wurde eingeteilt in fünf Bezirke; die Stadt Zürich (in ihren damaligen Grenzen, entsprechend dem heutigen Stadtkreis 1 = Altstadt) war einer davon. Die früheren 13 Zünfte (inklusive Constaffel) wurden «Wahlkreise», und auch die Wahlkreise der vier Landbezirke (ebenfalls je 13) erhielten den Namen «Zunft». Alle stimmberechtigten Einwohner der Stadt wurden einer Zunft zugeteilt. Wer früher schon einer Zunft angehört hatte, also alle alten Bürgerfamilien, nahm am Leben der Zunft teil, soweit dieses im Laufe der Zeit reaktiviert wurde. Die übrigen in der Stadt Wahlberechtigten waren blosse «Wahlzünfter» oder «politische Zünfter». Bis 1838 wählten diese «Zünfte» (Wahlkreise) den kantonalen Grossen Rat (heute Kantonsrat). Darüber hinaus blieben die Zünfte in der Stadt bis 1866 Wahlkreise für den «grösseren Stadtrat» (Parlament der Gemeinde, heute «Gemeinderat»). Die Zunftmeister waren von 1803 bis 1866 nicht mehr automatisch Ratsherren und hatten, abgesehen von der Funktion als Präsidenten der «Wahlkreise», keine öffentlichen Aufgaben mehr. Mit dem Jahr 1866 (kantonales Gemeindegesetz vom 25.4.) verloren die Zünfte in der Stadt Zürich ihre letzte politische Aufgabe. Die zugewiesenen «Wahlzünfter» schieden aus, und nur die traditionellen Mitglieder blieben dabei. Aus solchen «Wahlzünfern» bildete sich 1867 die erste «Zunft der jüngeren Linie», die «Stadtzunft». Kurze Zeit später vereinigten sich 1877 die beiden historischen Zünfte der Gerber und der Schuhmacher.

Mit den beiden Eingemeindungen von 1893 und 1934 vergrösserte sich das Gebiet der Stadt massiv, und in den meisten der neu hinzugekommenen Gemeinden bildeten sich im Lauf der Zeit neue «Zünfte der jüngeren Linie» oder «Quartierzünfte».